



An die
Verkehrswacht Lünen e. V.
Kurt-Schumacher-Str. 1-3

44534 Lünen

Vertrag über Internetwerbung auf der Homepage der Verkehrswacht Lünen e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
Anschrift: _____
Straße: _____ Postleitzahl: _____
Ort: _____

1. Der Antragsteller beantragt mit sofortiger Wirkung das Einstellen seines Firmenlogos auf der Homepage der Verkehrswacht Lünen e.V. (www.verkehrswacht-luenen.de). Das Logo wird mindestens ein Mal auf den Seiten der Verkehrswacht wiedergegeben. Die Platzierung des Logos auf den Seiten erfolgt in der Reihenfolge der Antragsgänge bzw. nach optischen Gesichtspunkten. Die Verkehrswacht Lünen behält sich vor, einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Das Logo wird vom Antragsteller per Email, als Diskette oder CD-Rom an den Webmaster gesandt. Das Logo muss im .jpg-, .gif- oder .swf-Format vorliegen. Es darf animiert sein. Das maximale Format beträgt 300 x 100 Pixel (B x H). Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass das Logo auf diese Größe angepasst wird, falls es größer zugesandt wird.
3. Der Antragsteller hat weder Anspruch auf einen besonderen Werbeplatz noch auf Konkurrenzschutz und akzeptiert, dass andere Firmenlogos, auch solche derselben Branche, auf derselben Seite platziert werden.
4. **Der Antragsteller verpflichtet sich zur Zahlung eines Entgelts von 60 € jährlich.** Das Entgelt wird jeweils zum 15. Januar im Voraus fällig und von der Verkehrswacht im Lastschriftverfahren eingezogen. Das Kalenderjahr des Vertragsbeginns wird anteilig, beginnend mit dem Folgemonat nach dem Vertragsabschluss, mit monatlich 5 € berechnet. Der anteilige Jahresbetrag wird zum 15. des dem Vertragsabschluß folgenden Monats fällig. Der Antragsteller wird seine Bankverbindung bekannt geben und eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilen.
5. Dieser Vertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr abgeschlossen. Er beginnt mit dem Monat, der dem der Antragstellung folgt. Während des ersten Jahres kann er nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Werbevertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragszeit durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.
6. Die Verkehrswacht Lünen e.V. haftet nicht auf Ersatz solcher Schäden, die dadurch hervorgerufen werden, dass die Homepage der Verkehrswacht durch technische Schwierigkeiten des Providers oder durch falsche Browseranpassung beim Endanwender nicht ordnungsgemäß dargestellt wird. Die Seite ist für 1024 x 768 Pixel optimiert.
7. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn sich die Verkehrswacht Lünen e.V. auflöst oder der Betrieb der Homepage eingestellt wird.
8. Mit diesem Vertrag wird der Antragsteller nicht automatisch Mitglied der Verkehrswacht Lünen e.V.

Lünen, den _____ **Unterschrift**
Antragsteller: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Werbegebühr von meinem nachstehenden Konto im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Bank: _____ BLZ: _____ Konto: _____

Lünen, den _____ **Unterschrift:** _____